

# CHECKLISTE FÜR IHR GEPÄCK

## Das müssen Sie bei Ihrem HANDGEPÄCK beachten

- HAT MEIN HANDGEPÄCK DIE RICHTIGE GRÖSSE?**  
Beachten Sie bitte die Vorgaben Ihrer Fluggesellschaft.

- ELEKTRONISCHE GERÄTE**

Können im Handgepäck mitgeführt werden. An der Sicherheitskontrolle müssen alle elektronischen Geräte (maximal 15 Geräte pro Person) separat vorgezeigt werden. Ausnahme: Sie befinden sich an einer Kontrollspur mit CT-Technik. In diesem Fall müssen elektronische Geräte nicht ausgepackt werden.

### Achtung

Powerbanks dürfen aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Handgepäck mitgenommen werden. Bitte beachten Sie hierbei die genauen Vorgaben Ihrer Airline zur Mitnahme von Lithium-Akkus an Bord.

- FLÜSSIGKEITEN**

Flüssigkeiten, Gels, Pasten und Lotionen sind auf 100 Milliliter pro Behältnis beschränkt. Typische Beispiele sind: Zahncreme, Shampoo, Haargel, Parfums oder Rasierschaum sowie Getränke, Suppen oder Sirup – aber auch die von vielen heißgeliebte Nussnougatcreme (z.B. Nutella). Die Gegenstände müssen in einem wiederverschließbaren, durchsichtigen Beutel mit maximal einem Liter Fassungsvermögen verpackt sein. Jeder Passagier darf nur einen Beutel im Handgepäck mitführen und muss diesen an der Sicherheitskontrolle separat vorzeigen. Ausnahme: Sie befinden sich an einer Kontrollspur mit CT-Technik. In diesem Fall müssen Flüssigkeiten nicht ausgepackt werden.

- KLINGEN**

Klingen über 6 Zentimeter dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Das gilt auch für Nagelscheren, Taschenmesser und Nagelfeilen.

- BABYNAHRUNG & MEDIKAMENTE**

Babynahrung oder Spezialnahrung sowie Medikamente unterliegen nicht den Beschränkungen für Flüssigkeiten und dürfen in der benötigten Menge mit an Bord genommen werden.

## TIPPS ZUM HANDGEPÄCK

- Tragen Sie Wertsachen und wichtige Medikamente immer bei sich.
- Bringen Sie Dinge des täglichen Bedarfs wie Zahnbürste, Ladegerät oder einen Satz Wechselwäsche im Handgepäck unterzubringen.



Mehr Informationen  
auf [dus.com](https://www.dus.com)



# CHECKLISTE FÜR IHR GEPÄCK

## Das müssen Sie in Bezug auf GEFÄHRLICHE GÜTER beachten

- HABE ICH GEFÄHRLICHE GÜTER IN MEINEM GEPÄCK?**  
Gefährliche Güter sind Stoffe und Gegenstände, von denen bei einem Flug Gefahr ausgehen könnte. Diese dürfen im Reisegepäck nicht mitgeführt werden. Nach dem Check-in wird jedes Gepäckstück durchleuchtet. Bei Verdachtsfällen wird der Koffer geöffnet.  
Ausführliche Informationen dazu liefert das [Luffahrt-Bundesamt](#).

### BEISPIELE FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER

Feuerwerkskörper jeglicher Art (auch Wunderkerzen oder Tischfeuerwerk), Explosivstoffe, Munition, Gase, entzündbare Feststoffe, entzündliche Flüssigkeiten wie Campinggaskartuschen, K.O.-Sprays, Raucherutensilien (z.B. E-Zigaretten, Feuerzeug-Nachfüllpatronen), Benzin- und Sturmfeuerzeuge, „Überall-Anzündler“ mit blauer Flamme. Auch bei Taucherutensilien gelten besondere Regeln. Gängige Haushaltsfeuerzeuge dürfen körpfernah, zum Beispiel in der Hosentasche, transportiert werden. Die Menge ist auf ein Stück pro Person begrenzt.

## Das müssen Sie bei Ihrem AUFGABEGEPÄCK beachten

- HAT MEIN AUFGABEGEPÄCK DIE RICHTIGE GRÖSSE?**  
Größe und Gewicht des Freigepäcks hängen von der Buchungsklasse ab. Hier haben die Fluggesellschaften ihre eigenen Vorgaben – daher bitte die Regeln der Airline beachten!
- HABE ICH SONDERGEPÄCK AUFZUGEBEN?**  
Große Gegenstände wie Sportgeräte, Kinderwagen, Rollstühle, Tauchgepäck oder Sonnenschirme bitte als Sondergepäck einchecken.



## TIPPS ZUM AUFGABEGEPÄCK

- Sie reisen nicht alleine? Teilen Sie die Inhalte einer Person auf mehrere Koffer auf. Sollte ein Koffer verspätet ankommen, muss so niemand auf etwas verzichten.
- Machen Sie vor der Reise ein Foto Ihres Gepäckstücks. Dies dient zum einen der eigenen Erinnerung. Im Verlustfall kann das Foto bei der gezielten Suche helfen.
- Platzieren Sie die Kontaktdaten des Reisenden, der den Koffer nutzt, gut sichtbar und leserlich im Koffer. Kofferanhänger gehen leicht verloren. Eine Möglichkeit: Legen Sie Ihre Buchungsbestätigung, Buchungsnummer unkenntlich gemacht, in den Koffer.
- Wenden Sie sich im Fall einer Beschädigung oder eines Verlusts direkt an die Airline bzw. den von ihr beauftragten Handlingpartner. Bei jedem Gepäckverlust muss am Lost & Found Counter des Zielflughafens für die Gepäckermittlung ein sogenannter Property Irregularity Report (P.I.R.) erstellt werden. Der P.I.R. ist ein unverzichtbares Dokument. Wird er nicht eingereicht, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.